

AUSSCHREIBUNG DER 73. INT. POLIZEISTERNFAHRT

1. ART UND ZWECK DER VERANSTALTUNG

Die Polizeisternfahrt ist eine motortouristische Veranstaltung auf sportlicher Grundlage. Sie bezweckt, die Polizeimotorsportler aller Nationen auf internationaler Basis zusammenzuführen, ihnen Gelegenheit zum Gedankenaustausch zu geben und die Freundschaft und das gegenseitige Verständnis über Ländergrenzen hinweg zu fördern.

2. VERANSTALTER UND VERANSTALTUNG

Gemäß dem Beschluss des IPMC-Präsidiums vom 06. 11. 2021 wird die 73. Internationale Polizeisternfahrt in der Zeit vom 08. - 12. 08. 2023 in Zielonka/Warschau/Osow/Czerwony Bor/Polen durchgeführt.

Veranstalter:

Mundurowy Klub Motorowy Rzeczypospolitej Polskiej Region Mazowsze
mit Unterstützung durch:

Automobilklub Polski, Stowarzyszenie Patriotyczno-Edukacyjne „Pamięć“, Grom Group

Tel. +48 606 299 966

E-Mail für Rückfragen: mkmrpmazowsze@gmail.com

Nennung: registration@ipmc.org

Homepage:

www.ipmczlot.pl

Bankverbindung:

Stowarzyszenie Patriotyczno-Edukacyjne Pamięć
mBank S.A.

IBAN: PL 57 1140 2004 0000 3112 1804 4487 für Überweisungen in Euro

PLN 49 1140 2004 0000 3402 7949 0914 für Überweisungen in Zloty

3. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Angehörigen der Polizei, der Gendarmerie, des Zolls, des Grenzschutzes eines Landes, der Justizwache, der Militärpolizei sowie die Mitglieder der Sportvereine dieser Organisationen. Die Aufzählung schließt aber andere Körperschaften nicht aus, sofern diese unter anderer Bezeichnung im Rahmen ihrer Dienstleistung die gleichen Aufgaben leisten. Als Teilnehmer gelten alle genannten Fahrer, Beifahrer und Begleitpersonen.

4. AUSWEISE UND FAHRZEUGE

Jede Fahrerin/jeder Fahrer muss im Besitz der erforderlichen Fahrzeugpapiere, eines in Polen gültigen Führerscheines und der vorgeschriebenen internationalen Versicherung sein. Zugelassen sind alle ein- und mehrspurigen Motorfahrzeuge, die für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind.

5. KENNZEICHNUNG DER FAHRZEUGE

Jedes Fahrzeug sollte während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern versehen sein. Bei Motorrädern sollte die Startnummer sichtbar angebracht sein. An PKW und Bussen sollte je eine Startnummer an der Front- und eine an der Heckseite des Fahrzeugs so angebracht sein, dass keine Sichtbehinderung erfolgt.

6. NENNUNG UND NENNGELD

Jede/r Sternfahrtteilnehmer/in (Fahrer, Beifahrer und Begleitperson) muss jeweils eine Nennung abgeben. Zu diesem Zweck sind die von der Organisation angefertigten Nennformulare gut leserlich, richtig und vollständig ausgefüllt bis zum **15.04.2023** per E-Mail an **registration@ipmc.org** zu senden. Die Nennung sowie sämtliche Formulare können über die Internetseiten **www.ipmczlot.pl** und **www.ipmc.org** heruntergeladen werden. Nennungen der Mitglieder von Clubs / Vereinen / Dienststellen sind nur listenmäßig abzugeben.

Das Nenngeld beträgt für:

- | | |
|--------------------------|---------|
| - jeden Fahrer/Beifahrer | 85,00 € |
| - jede Begleitperson | 75,00 € |
| - jede Mannschaft | 50,00 € |

Im Nenngeld enthalten sind:

- eine Erinnerungsplakette (nur für Fahrer und Beifahrer, nicht aber für Begleitpersonen)
- ein Gutschein für den Imbiss/Getränk bei der Zieleinfahrt
- eine Eintrittskarte für den Eröffnungsabend inkl. Abendessen und Mineralwasser
- eine Eintrittskarte für den Abschlussabend inkl. Abendessen und Mineralwasser
- Präsent
- Informationsmaterial

Gebühren für Personen, die nicht als Fahrer, Beifahrer oder Begleitperson eingetragen sind:

- | | |
|--|---------|
| - für den Imbiss und das Getränk bei der Ankunft | 10,00 € |
| - für den Eintritt zum Eröffnungsabend | 30,00 € |
| - für den Eintritt zum Abschlussabend | 30,00 € |
| - Erinnerungsplakette | 15,00 € |

Gebühren für Ausflüge und Sonstiges

- | | |
|---|----------------|
| - Motorrad-Rundfahrt inkl. Picknick, (opt. Gratis Schießen während der Pause) | 35,00 € |
| - Stadtrundgang Warschau mit Tourguide, inkl. Bustransport u. Mittagessen (Mindestteilnehmerzahl 20 Pers.) | 30,00 € |
| - Schießwettbewerb, Bustransport inkl. Picknick | 50,00 € |
| - Begleitpersonen Schießwettbewerb, inkl. Bustransfer u. Picknick (Mindestteilnehmerzahl 20 Pers.) | 15,00 € |
| - Bowlingwettbewerb | 15,00 € |

Kinder unter 12 Jahren sind vom Nenngeld freigestellt (Ausnahme Ausflüge und Sonstiges). Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahlen werden die bereits gezahlten Gebühren erstattet.

Gebühren für die motorsportlichen Prüfungen:

- | | |
|--|---------|
| » für jeden gemeldeten Teilnehmer für Automobile | 20,00 € |
| » für jeden gemeldeten Teilnehmer für MOTORRÄDER | 20,00 € |

Diese Beträge sind spätestens bis zum 15.04.2023 auf das unter Punkt 2 der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen. Barzahlungen werden keine entgegengenommen. Anfallende Bankspesen gehen zu Lasten des Einzahlers. Die genannten Preise, mit Ausnahme der Anmeldung für die Mannschaft, beziehen sich auf jeweils eine Person. Im Falle eines Rücktritts werden das Nenngeld und die Gebühren nicht zurückgezahlt

START UND ZIEL

Als Nennbestätigung erhält jede/r Sternfahrtteilnehmer/in eine Startkarte, auf der der Startort durch einen Stempel von einer behördlichen Stelle oder vom zuständigen Sportclub zu bestätigen ist. Die Anfahrtswege sind durch IPMC-Pfeile gekennzeichnet. Zieleinfahrt: Sala u Artura 05-220 Zielonka Poniatowskiego 62

Öffnungszeiten des Ziels:

08. Aug. 2023 von 9 bis 16 Uhr. Verlängerte Zieleinfahrt von 16 bis 17 Uhr.

7. WERTUNGEN

Die Teilnehmer, die nach 16:00 Uhr im Ziel eintreffen, erhalten pro Minute Verspätung zwei Strafpunkte. Die Teilnehmer, die nach 17:00 Uhr das Ziel erreichen, scheiden aus der Wertung aus.

A) Einzel-Entfernungswertung

Alle Teilnehmer, die in der vorgeschriebenen Zeit das Ziel erreicht haben, nehmen an der Einzelentfernungswertung teil, die sich wie folgt errechnet: 1 km = 1 Punkt. Die kürzeste Strecke vom Startort = Club Ort (bei Einzelfahrer = Wohnort) bis zum Zielort. Als Grundlage für die Bewertung dient der Routenplaner „maps.google.com“ im Internet. Ist der Startort darin nicht verzeichnet, so muss vom Teilnehmer der nächste verfügbare Ort als angenommener Startort in die Startkarte eingetragen werden. Wenn bei der Auswertung eines gleichen Startortes (Startkarte) mehr als drei gleiche Platzierungen unter den Preisträgern errechnet werden, entscheidet das Los.

Weitere Punkte für die Einzelwertung

- | | |
|--|------------------------|
| - Fahrer und Beifahrer mit PKW | je 5 Punkte |
| - Begleitperson im PKW | je 2 Punkte |
| - Fahrer und Beifahrer mit Motorrad | je 6 Punkte |
| - Begleitperson auf dem Motorrad | je 3 Punkte |
| - Busfahrer | je 5 Punkte |
| - Teilnehmer im Autobus | je 1 Punkt |
| - Uniform oder Clubjacke oder Motorradfahrer/-innen
und Beifahrer/-innen mit Motorradbekleidung | je 5 Punkte zusätzlich |

Strafpunkte:

Jede durch einen Teilnehmer begangene und von der örtlichen Polizei festgestellte Übertretung wird dem Veranstalter gemeldet. Pro Übertretung und Fahrzeug werden sowohl in der Einzel- als auch in der Mannschaftswertung 20 % der erreichten Gesamtpunkteanzahl in Abzug gebracht. Alle Verstöße werden dem IPMC-Präsidium zur weiteren Veranlassung mitgeteilt. Diese Wertung ist für alle Teilnehmer verbindlich.

B) Mannschafts-Entfernungswertung

Die Grundlage dieser Wertung bilden die Anzahl und die Punkte der tatsächlich eingetroffenen Sternfahrtteilnehmer/-innen je Mannschaft. Die Startkarten müssen hierzu einzeln und persönlich abgegeben werden. Die in der Einzelwertung erreichten Punkte werden in die Mannschaftswertung übernommen. Jede Dienststelle oder Club kann maximal zwei Mannschaften nennen. In diesem Fall muss die eine Mannschaft in der Kategorie PKW / BUSSE und die andere in der Kategorie MOTORRAD gewertet werden. Für jede Mannschaft ist gesondert das Mannschaftsnenngeld zu entrichten.

Kategorie PKW / BUSSE:

- » Kategorie A 3 bis 5 Teilnehmer
- » Kategorie B 6 bis 10 Teilnehmer
- » Kategorie C 11 bis 20 Teilnehmer
- » Kategorie D 21 bis 35 Teilnehmer
- » Kategorie E mehr als 35 Teilnehmer

Kategorie MOTORRAD:

- » Kategorie F 3 bis 5 Teilnehmer
- » Kategorie G 6 bis 10 Teilnehmer
- » Kategorie H mehr als 10 Teilnehmer

C) Motorsportliche Sonderprüfung: 1. Lauf zur 9. IMPC-Europameisterschaft

Bei dieser Sonderprüfung handelt es sich um einen Slalom mit sportlichem Charakter für AUTOMOBILE und um ein Geschicklichkeitsturnier für MOTORRÄDER. Die hierbei erreichten Punkte werden nicht in die Sternfahrtwertung übernommen. Die Wettbewerbe werden auf gestellten Fahrzeugen durchgeführt. Die Streckenpläne werden gemeinsam mit den Startkarten den angemeldeten Teilnehmern vorab zur Verfügung gestellt. Nachmeldungen und Ummeldungen sind gemäß Beschluss des IPMC-Präsidiums nicht möglich.

Der Veranstalter lässt beim Motorrad-Wettbewerb nur Starter zu, die entsprechende Schutzkleidung tragen. Startberechtigt bei den Wettbewerben sind alle Teilnehmer an der 73. Internationalen Polizeisternfahrt, wenn sie einen für die jeweilige Disziplin gültigen Führerschein besitzen. Ausgenommen von der Teilnahme sind die Mitglieder des Ausrichter-Clubs.

Die Teilnehmer an der IMPC-Europameisterschaft müssen mit den entsprechenden Nennformularen (Punkt 6) in der jeweiligen Disziplin genannt werden. Wichtig ist, dass bei diesen Personen die persönliche IPMC-Nummer ausgefüllt wird. Haben Teilnehmer noch keine solche Nummer, bleibt das entsprechende Feld leer. Es gelten die Richtlinien zur IPMC-Europameisterschaft.

8. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrungen werden an folgenden Tagen durchgeführt:

- a) Sternfahrt: Dienstag, 08.08.2023, ab 19 Uhr im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung;
- b) Schießwettbewerb, 09.08.2023 nach der Veranstaltung
- c) Bowlingturnier, 10.08.2023 nach der Veranstaltung
- d) 9. IMPC-Europameisterschaft, 1. Lauf: 11.08.2023, ab 19 Uhr, im Rahmen der Abschlussveranstaltung;

9. DELEGIERTE

Jede teilnehmende Dienststelle, jeder teilnehmende Club oder Verein (sofern Mitglieder der IPMC) kreuzt die Delegierten in der entsprechenden Spalte des Nennformulars an. Der Schlüssel ist wie folgt:

- » 5 bis 15 gemeldete Teilnehmer: 1 Delegierter
- » 16 bis 30 gemeldete Teilnehmer: 2 Delegierte
- » mehr als 30 Teilnehmer: 3 Delegierte

Jede Nation muss durch mindestens einen Delegierten vertreten sein. Zum Delegiertenkongress werden nur Delegierte gemäß Art. 12 der IPMC-Statuten zugelassen, welche dem Generalsekretär der IPMC spätestens sieben Wochen vor dem Delegiertenkongress gemeldet wurden.

10.FAHRDISZIPLIN

Vorbildliche Beachtung aller Verkehrsvorschriften und die Hilfeleistung in Notfällen sind für jeden Polizeisternfahrer erste und selbstverständliche Pflicht.

11.HAFTUNG

Alle Teilnehmer an der 73. Internationalen Polizeisternfahrt fahren in jeder Hinsicht auf eigenes Risiko. Der Veranstalter lehnt für sich und alle mit der Organisation dieser Fahrt beauftragten Personen jede Haftung für Personen- und Sachschäden aller Art vor, während und nach der Sternfahrt ab.

12.SCHIEDSGERICHT

Die Namen der Schiedsgerichts-Mitglieder werden am Ziel ausgehängt.

13.BEKLEIDUNG

Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Uniform (ohne Waffen) bei der Zieleinfahrt und bei allen offiziellen Veranstaltungen zu tragen.

14.CAMPING

In Warschau sind mehrere Campingplätze vorhanden.

15.HOTELS

Die Teilnehmer nehmen selbst eine Reservierung vor. Vom Veranstalter werden vergünstigte Hotels angeboten, die nach Eingabe des IPMC-Passwort gebucht werden können. Anmeldefrist für die vergünstigten Hotels: 15. 04. 2023.

16.VERPFLEGUNG

Grundsätzlich kümmern sich die Teilnehmer selbst um ihre Verpflegung (Ausnahmen sind unter Punkt 6 erwähnt).

17.AUSFLÜGE

Zentraler Abfahrts- und Ankunftsort der geplanten Ausflüge und der Motorrad-Ausfahrt ist Sala u Artura 05-220 Zielonka Poniatoewskiego 62. Abweichende Orte werden rechtzeitig bekanntgegeben. Mindestteilnehmerzahlen bei den Ausflügen betragen 20. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahlen wird das Geld zurückbezahlt.

18.TISCHRESERVIERUNG

Reservierungen werden unter Berücksichtigung der einzelnen Dienststellen, Clubs und Vereine in der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgen.

19.VORBEHALTE

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ändern oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die dann als Teil der Ausschreibung gelten. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennung allen Bestimmungen, die zu dieser Ausschreibung gehören.